



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 27. Mai 2005 (31.05)
(OR. en)**

9428/05

FISC 56

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den AStV/Rat

Betr.: Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)
= Bericht an den Rat (Wirtschaft und Finanzen)
= Schlussfolgerungen des Rates

1. Die Gruppe "Verhaltenskodex" (Unternehmensbesteuerung) hat sich in ihrer Sitzung vom 24. Mai 2005 auf den Entwurf eines Berichts an den Rat (Wirtschaft und Finanzen) verständigt (Dok. 9427/05 FISC 55).
2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, diesen Bericht (Dok. 9427/05 FISC 55) zur Kenntnis zu nehmen und die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 7. Juni 2005 unter Teil A der Tagesordnung zu billigen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

ZUM VERHALTENSKODEX:

Der Rat

- begrüßt die von der Gruppe "Verhaltenskodex" (Unternehmensbesteuerung) erzielten Fortschritte, wie sie im Bericht der Gruppe (Dok. 9427/05 FISC 55) aufgezeigt sind;
- nimmt zur Kenntnis, dass die Gruppe "Verhaltenskodex" die vorgeschlagenen überarbeiteten Regelungen oder Ersatzregelungen, die unter den Nummern 22 bis 24 des Dokuments 9427/05 FISC 55 aufgeführt sind, und die unter der Nummer 25 desselben Dokuments aufgeführte Maßnahme für Einkommen aus Börsengeschäften anhand der geltenden Kriterien des Verhaltenskodex geprüft hat und zu dem Ergebnis gelangt ist, dass keine dieser Maßnahmen eine schädliche Maßnahme im Sinne des Kodex ist;
- ist sich darin einig, dass mit den vorgeschlagenen überarbeiteten Regelungen oder Ersatzregelungen gemäß den Nummern 12, 14, 15 und 17 des Dokuments 9427/05 FISC 55 eine Rücknahme aller schädlichen Merkmale der Maßnahmen bewirkt wird;
- ersucht die Gruppe, die Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung weiterhin zu überwachen und dem Rat vor Ablauf des britischen Vorsitzes Bericht zu erstatten.